Tim Deutschmann
Keltenweg 22
69221 Dossenheim

Tim Deutschmann, Keltenweg 22, 69221 Dossenheim

Dossenheim

Verwaltungsgericht Karlsruhe
Nördliche Hildapromenade 1
76133 Karlsruhe

22. Januar 2019

2 K 9664/18

Sehr geehrte Frau Kirnberger,

Sie bitten mich um Mitteilung, ob die Durchführung einer mündlichen Verhandlung gewünscht ist oder ohne Durchführung entschieden werden kann und welchen Klageantrag ich stelle.

Bei der Durchsicht meines letzten Schreibens zu **2 K 9664/18** an Frau Ott vom **17.12.18** fiel mir auf, dass ich wohlmöglich auf das falsche Aktenzeichen verwiesen habe. Ich vermute, dass der Vorgang, der sich aus der gerichtsseitigen Interpretation meiner Klageschrift ergab und der vom Gericht als Eilantrag interpretiert wurde, das Aktenzeichen **3 K 7832/17** bekam, während das Hauptverfahren der seit 2017 anhängigen Feststellungsklage, auf die ich eigentlich verweisen wollte nun mit Beschluss vom **12.12.18** des Präsidiums des Verwaltungsgerichts Karlsruhe von der 8. Kammer an die 14. Kammer unter dem Aktenzeichen **14 K 7727/17** übergeben wurde.

Ich habe mich also in meinem letzten Schreiben vom **17.12.18** an Frau Ott im Aktenzeichen geirrt und meinte **14 K 7727/17**. Das betrifft die Punkte 5 und 6 meiner Anträge sowie die Seite 3.

Auch in der Klageschrift in dieser Sache steht im Punkt 5 meiner Anträge das falsche Aktenzeichen, gemeint ist **14 K 7727/17**. Außerdem findet sich noch das alte Aktenzeichen von der 8. Kammer auf der Seite 12.

Da die Sachen **2 K 9664/18** und **14 K 7727/17** sowohl inhaltlich überlappen, als auch weil diese Sache verfahrensmäßig von **14 K 7727/17** abhängt und darauf aufbaut, schlage ich aus Gründen der Prozessökonomie vor, diese Sache in **14 K 7727/17** und den Verfahrensablauf dort hinten anzuhängen (zu integrieren), falls dies möglich ist. Ich möchte mir die

Prozesskosten sparen, und sicher werden die kognitiven Ressourcen des Gerichts auch noch woanders gebraucht.

Ich ändere also meine Anträge in der Klageschrift und im Schreiben vom **17.12.18** wie folgt ab,

beantrage,

- statt Antragspunkt 5 der Klageschrift und Antragspunkt 5 des Schreibens vom **17.12.18**: die Beiziehung der Akte **14 K 7727/17** beim Verwaltungsgericht Karlsruhe und die Berücksichtigung meiner Argumentation darin und des Verlaufs des Verfahrens dort,
- nach Ermessen des Gerichts entweder wie zuvor beantragt, doch nun mit richtigem Verweis, die Eröffnung des Hauptverfahrens ohne mündliche Verhandlung, die Durchführung des bisher Beantragten in dieser Sache, danach das Verfahren ruhen zu lassen, bis das Verfahren zu **14 K 7727/17** abgeschlossen ist und dieses Verfahren dann fortzusetzen oder diese Sache wie oben beschrieben in das Verfahren zu **14 K 7727/17** zu integrieren,

und belasse sonst alles wie beantragt.

Hochachtungsvoll

Dr. Tim Deutschmann